
Ersatzneubau Damasckebrücke

Unterlage 19.5 Natura 2000 Vorprüfung nach § 34 BNatSchG

für das VSG DE 4722-401
„Fuldaaue um Kassel“

Erstellt im Auftrag der
Stadt Kassel

Kassel, 31.5.2021

Nachrichtliche Unterlage Nr. 19.5
zum
Planfeststellungsbeschluss

vom *19.12.2022*
Az. VI 1-061-k-10#1.563
Wiesbaden, den *19.12.2022*

Hessisches Ministerium
für Wirtschaft, Energie, Verkehr
und Wohnen

Abt. VI

Im Auftrag

Regierungsdirektorin



Straßenbauverwaltung: Stadt Kassel, Straßenverkehrs- und Tiefbauamt
Straßenklasse und Nr.: _____
Streckenbezeichnung: Damaschkestraße
Baumaßnahme/Bauwerk: Ersatzneubau Damaschkebrücke einschließlich
Straßenverkehrsanlagen
Bauwerks-Nr. (ASB): _____

Träger der Baumaßnahme: Stadt Kassel

Stadt Kassel

Kassel **documenta Stadt**

**Ersatzneubau Damaschkebrücke
einschließlich Straßenverkehrsanlagen**

Antrag auf Planfeststellung

Unterlage U19.5: Natura 2000-Vorprüfung

Stand 31.5.2021

Auftraggeber:

Kassel documenta Stadt
Magistrat, Straßen- und Tiefbauamt
Obere Königsstraße 3 – 5
34112 Kassel

Auftragnehmer:

BÖF
Büro für angewandte Ökologie und Forstplanung GmbH
Hafenstraße 28
34125 Kassel
www.boef-kassel.de

Projektleitung:

Wolfgang Herzog

Bearbeitung:

Lynne Werner

Inhaltsverzeichnis

1	ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG	2
2	METHODIK.....	2
3	UNTERSUCHUNGSGEBIET	3
4	BESCHREIBUNG DES SCHUTZGEBIETS UND SEINER ERHALTUNGSZIELE.....	3
4.1	ÜBERBLICK ÜBER DIE ARTEN NACH ANHANG I UND DIE ARTEN NACH ARTIKEL 4, ABSATZ 2 DER VOGELSCHUTZ-RICHTLINIE	5
5	BESCHREIBUNG DES VORHABENS SOWIE DER RELEVANTEN WIRKFAKTOREN	6
5.1	BESCHREIBUNG DES VORHABENS	6
5.2	WIRKFAKTOREN.....	6
6	PROGNOSE MÖGLICHER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE DES SCHUTZGEBIETS DURCH DAS VORHABEN.....	7
7	EINSCHÄTZUNG DER RELEVANZ ANDERER PLÄNE UND PROJEKTE.....	8
8	FAZIT.....	8
9	LITERATUR UND QUELLEN.....	9

1 ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG

Die Stadt Kassel, vertreten durch das Straßenverkehrs- und Tiefbauamt, plant das bestehende Brückenbauwerk „Damaschkebrücke“ durch einen Ersatzneubau südlich der bestehenden Brücke zu ersetzen und die angrenzenden Verkehrsanlagen unter Berücksichtigung der Anforderungen aus der Nahmobilität grundhaft neu zu gestalten. Entsprechend den heutigen Anforderungen an Straßenquerschnitte (vgl. Unterlage 1) werden beidseits der Fahrbahn Rad- und Fußwege vorgesehen, so dass der Ersatzneubau eine Breite von rd. 12 m aufweisen wird gegenüber rd. 12 m im Bestand. Sobald der Ersatzneubau in Betrieb genommen ist wird die jetzige Brücke vollständig zurückgebaut werden. Sowohl das derzeitige Brückenbauwerk als auch der Ersatzneubau mit den baubedingt beanspruchten Uferbereichen der Fulda liegen innerhalb des Vogelschutzgebietes (VSG) „Fuldaaue um Kassel“ (DE 4722-401). Die westliche Grenze des VSG verläuft entlang des Westufers der Fulda (s. Bestands- und Konfliktkarte zum LBP). Es wird eine Natura 2000 Vorprüfung (Natura 2000-VVP) durchgeführt, um zu klären, ob das geplante Vorhaben Beeinträchtigungen von Schutzzielen auslösen könnte. Ist die Möglichkeit einer Beeinträchtigung von Schutzzielen des Natura 2000-Gebietes nicht auszuschließen, ist zu einem späteren Zeitpunkt eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung (VP) durchzuführen.

Die Natura 2000-Vorprüfung berücksichtigt den Stand der FFH-Gebietsausweisungen entsprechend der NATURA 2000-Verordnung (NATURA 2000-VO) vom 31.10.2016 sowie des aktuellen Steckbriefs (Steckbriefe der Natura 2000-Gebiete, www.bfn.de¹, Stand: 04.02.21).

Anhand der Verträglichkeitsvorprüfung wird dargelegt, ob das Projekt alleine oder im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Gebiets bewirken kann. Gehen von dem Projekt Wirkungen aus, die das Gebiet erheblich beeinträchtigen können, so wird in einem weiteren Schritt die Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebiets ermittelt.

2 METHODIK

Die Unterlage wird entsprechend der Methodik der FFH-Vorprüfung, die im

- Leitfaden FFH-VP und Musterkarten FFH-VP (BMVBW 2004)

beschrieben ist, erstellt.

Der VSG-Vorprüfung liegen folgende Daten zugrunde:

- SPA-Monitoring-Bericht für das EU-Vogelschutzgebiet 4722-401 „Fuldaaue um Kassel“ (Kreise Kassel und Schwalm-Eder, Hessen), Stand Oktober 2016
- Ornithologische Bestandsaufnahme im mittleren Teil des EU-Vogelschutzgebiet „Fuldaaue um Kassel“ (4722-401) in der Brutsaison 2019 (BFF 2019)
- Natura 2000-Verordnung von Hessen vom 31.10.2016 mit den dort aufgeführten Erhaltungszielen

¹ <https://www.bfn.de/themen/natura-2000/natura-2000-gebiete/steckbriefe.html>

- Grunddatenerhebung zum Vogelschutzgebiet DE 4722-401 „Fuldaaue um Kassel“ (Stand 2013)

Steckbrief 4722-401 Fuldaaue um Kassel (www.bfn.de¹).

Der Natura 2000-Verträglichkeitsvorprüfung liegt der Stand der FFH-Gebietsausweisungen nach der Natura 2000-Verordnung von Hessen vom 31.10.2016 mit den dort aufgeführten Erhaltungszielen sowie die ornithologische Bestandsaufnahme im mittleren Teil des VSG in 2019 zugrunde (BFF 2019).

3 UNTERSUCHUNGSGBIET

Das Vorhaben liegt am Südrand des Stadtgebietes von Kassel zwischen dem Auepark/Sportgelände und dem Gelände der seinerzeitigen Bundesgartenschau (Buga-Gelände) in der Fuldaaue. Das Untersuchungsgebiet zu dem Vorhaben umfasst neben der Damaschkebrücke auch die angrenzenden und anzuschließenden Verkehrswege, sowie Teile der Fulda und des ehemaligen Buga-Geländes. Die Fulda und Teile des Bugageländes sowie die Wiesenflächen östlich der Fulda sind Bestandteil des VSG.

Das Untersuchungsgebiet um das Vorhaben ist geprägt durch den Flusslauf der Fulda sowie die auf der östlichen Seite liegenden großflächigen Gewässer (Buga-Gelände) und die vorhandene Verkehrsführung. Zu beiden Seiten der Fulda, insbesondere aber auf der östlichen Flussseite befinden sich Ufergehölze, weitere (Einzel-)Gehölze liegen entlang der Straßen. Eine größere Grünlandfläche erstreckt sich östlich der Fulda zwischen dem Flusse und der „Damaschkestraße“.

4 BESCHREIBUNG DES SCHUTZGEBIETS UND SEINER ERHALTUNGSZIELE

Im Folgenden wird das Vogelschutzgebiet „Fuldaaue um Kassel“ (DE 4722-401) beschrieben und seine Erhaltungsziele dargelegt.

Das EU-Vogelschutzgebiet „Fuldaaue um Kassel“ erstreckt sich entlang der Fulda von Wolfsanger/Sandershausen im Norden bis Grifte/Guxhagen im Süden mit Unterbrechungen im Bereich der Stadt Kassel zwischen Hafen und Auebad sowie im Bereich Gunterhausen. Es setzt sich aus drei Teilbereichen zusammen (s. Abb. 4-1). Im Bereich der Lossemündung, als auch an der Fuldaschleife zwischen Bergshausen und Dittershausen sowie südlich von Gunterhausen umfasst das Vogelschutzgebiet neben dem Flusslauf selbst auch größere Grünland- und Ackerflächen. In der Fuldaaue in Kassel, im Folgenden zwecks namentlicher Abgrenzung zum gesamten Natura 2000-Gebiet auch als „Bugagelände“ bezeichnet sowie an den Waldauer Kiesteichen zählen außerdem die großen Abtragungsgewässer zum VSG (BÖF 2013).

Die Größe des Gebiets beträgt rd. 828,93 ha. Im Norden umfasst das VSG das FFH-Gebiet „Fuldaschleuse Wolfsanger“ (4623-302). Drei Teilbereiche haben Naturschutzgebiets-Status (NSG „Waldauer Kiesteiche“, NSG „Fuldaaue in Kassel“, NSG „Fuldaschleuse Wolfsanger“).

Die Grunddatenerhebung in 2013 (BÖF 2013) umfasst folgende Kurzcharakteristik des Gebietes:

Offene Talaue der Fulda im Kasseler Becken; im Mittelabschnitt zwar von Stadtgebiet umgeben und damit urban geprägt, doch gerade dort sehr breit ausgelegt und durch ein großes Kiesteichgelände mit Weidengehölzen abwechslungsreich und naturnah strukturiert; in den übrigen Abschnitten von intensiv genutzten Wiesen und einzelnen Äckern umgeben.

Die Schutzwürdigkeit des Gebietes begründet sich damit, dass es sich um ein bedeutendes Rast- und Überwinterungsgebiet für Wasser- und Wiesenvogelarten des Anhanges I und des Artikels 4 (2) der VSRL handelt. Das VSG stellt zudem ein bedeutendes Brutgebiet für Graugans, Reiherente, Haubentaucher, Zwergtaucher und Beutelmeise dar.

Die Gefährdungen und Beeinträchtigungen der Avifauna liegen laut GDE 2013 in den starken Störungen durch intensiven Besucherverkehr zu allen Jahreszeiten (Boots- und Schiffsverkehr, Baden, Angeln, Lagern, Eislaufen, Gastronomie, freilaufende Hunde und Katzen) sowie eine weitere Intensivierung der Grünlandnutzung, v. a. durch Intensivdüngung, Grünlandumbruch sowie für die Brutvögel auch durch Vorverlegung der ersten Mahd. Hinzu kommen Strukturverluste durch Gewässerunterhaltung und starker baulicher Erschließungsdruck im Umfeld.

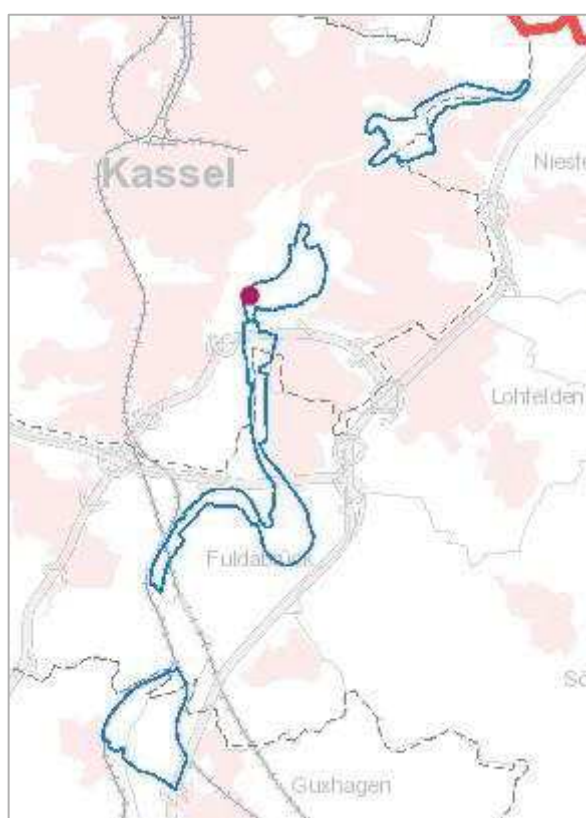


Abb. 4-1 Lage und Abgrenzung des VSG „Fuldaaue um Kassel“ (in blau). Rechts oben ist die Landesgrenze erkennbar (in rot). Die Lage des Ersatzneubaus ist durch einen Punkt gekennzeichnet (in lila) (© Natureg Viewer).

Die Lage des Vorhabens ist der Übersichtskarte VSG-Fuldaaue zu entnehmen

4.1 ÜBERBLICK ÜBER DIE ARTEN NACH ANHANG I UND DIE ARTEN NACH ARTIKEL 4, ABSATZ 2 DER VOGELSCHUTZ-RICHTLINIE

Insgesamt sind für das VSG folgende Brutvögel sowie Zug- und Rastvögel nach Anhang I VS-Richtlinie und nach Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie aufgeführt (Quellen: Natura 2000-VO, Bfn-Steckbrief, SOMMERHAGE & HORMANN 2016)²:

Vogelarten gemäß Anhang I

Brutvögel

Wasserralle (*Rallus aquaticus*), Neuntöter (*Lanius collurio*), Eisvogel (*Alcedo atthis*), Graugans (*Anser anser*)

Zug- und Rastvögel

Eisvogel (*Alcedo atthis*), Schnatterente (*Anas strepera*), Neuntöter (*Lanius collurio*), Zwergsäger (*Mergus albellus*), Fischadler (*Pandion haliaetus*), Knäkente (*Anas querquedula*)

Vogelarten gemäß Art 4 Abs. 2

Brutvögel

Haubentaucher (*Podiceps cristatus*), Flußregenpfeifer (*Charadrius dubius*), Reiherente (*Aythya fuligula*), Beutelmeise (*Remiz pendulinus*)

Zug- und Rastvögel

Bergente (*Aythya marila*), Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*), Graureiher (*Ardea cinerea*), Löffelente (*Anas clypeata*), Haubentaucher (*Podiceps cristatus*), Flußregenpfeifer (*Charadrius dubius*), Kormoran (*Phalacrocorax carbo*), Wiesenpieper (*Anthus pratensis*), Gänsesäger (*Mergus merganser*), Kiebitz (*Vanellus vanellus*), Reiherente (*Aythya fuligula*), Beutelmeise (*Remiz pendulinus*), Pfeifente (*Anas penelope*), Krickente (*Anas crecca*), Bekassine (*Gallinago gallinago*), Kolbenente (*Netta rufina*), Tafelente (*Aythya ferina*), Flußuferläufer (*Actitis hypoleucos*)

² Auf die Auflistung der Erhaltungsziele wird mit Verweis auf die Natura 2000-VO verzichtet.

5 BESCHREIBUNG DES VORHABENS SOWIE DER RELEVANTEN WIRKFAKTOREN

5.1 BESCHREIBUNG DES VORHABENS

Der Ersatzneubau der Damaschkebrücke wird rd. 18 m südlich des Bestandsbauwerks als Stahlverbundträger auf Stützen errichtet. Die Verkehrsführung über das Bestandsbauwerk wird während der gesamten Bauzeit der Brücke aufrechterhalten. Der Rückbau erfolgt nach Inbetriebnahme der neuen Brücke. Der geplante Baubeginn ist das Frühjahr 2022. Die Bauzeit beträgt voraussichtlich zwei Jahre.

Die neue Brücke hat eine Länge von 125,0 m und eine Gesamtbreite von 17 m, die Brücke umfasst neben den Fahrstreifen auch die beidseitig verlaufenen Geh- und Radwege sowie Sicherheitstrennstreifen. Im mittleren Bereich werden die Fußwege zur Steigerung der Aufenthaltsqualität um Balkone von 1,25 m Breite auf einer Länge von ca. 20 m an beiden Seiten der Brücke aufgeweitet.

Mit der Verlegung der Brücke ist eine Erneuerung der Anschlussbereiche östlich und westlich des neuen Brückenbauwerks erforderlich. Zur Anbindung der neuen Brücke wird auf der Westseite ein Kreisverkehr angelegt, hierfür wird eine bestehende Grünfläche überplant. Die Führung der Fußwege wird zu beiden Seiten der Brücke neu angelegt.

Für die Gründung des neuen Brückenbauwerks werden Bohrpfähle als Tiefgründungen genutzt, auf die Stahlbetonwiderlager und Stützfundamente gegründet werden. Diese Tiefgründungen befinden sich im Uferbereich der Fulda, im Fluss selbst werden keine dauerhaften Gründungsteile eingebracht. Das neue Bauwerk überspannt den Fluss vollständig.

Eine Sperrung der Fulda für die Schifffahrt ist nur kurzzeitig während der Kranmontage zur Errichtung der Stahlkonstruktion der neuen Brücke erforderlich. Zur Baufeldfreimachung ist die Fällung/Rodung von Gehölzen im Uferbereich beidseitig der Fulda erforderlich. Weitere Einzelgehölze entfallen an der Grünfläche „Damaschkestraße“ sowie in der „Damaschkestraße“. Für den Abbruch des Bestandsbauwerks ist eine temporäre Vollsperrung für die Schifffahrt von ca. 2,5 Monaten erforderlich.

5.2 WIRKFAKTOREN

Im Folgenden werden die Wirkfaktoren genannt, die sich aufgrund der Beschreibung des Vorhabens ableiten lassen.

Durch den Ersatzneubau kommt es zu keiner Änderung der Intensität der **betriebsbedingten Wirkfaktoren**.

Anlagebedingte Wirkungen

- Die Flächeninanspruchnahme für die neue Brücke erhöht sich lediglich um rd. die Hälfte aufgrund der größeren Breite gegenüber der Bestandsbrücke unter

Berücksichtigung des Rückbaus des Bestandsbauwerks. Darüberhinausgehende Flächeninanspruchnahmen resultieren aus dem Anschluss der Verkehrsanlagen und dem Neubau eines Kreisverkehrs mit Fuß- und Radwegen auf der Westseite außerhalb des VSG.

- Mit der Erweiterung der Verkehrsanlagen gehen Verluste von Einzelbäumen auf der Westseite der Fulda außerhalb des VSG einher. Nach Errichtung der neuen Brücke und dem Rückbau des Bestandsbauwerks können die für den Ersatzneubau erforderlichen anlage- und die baubedingten Eingriffe in Ufergehölzen ersetzt werden.

Baubedingte Wirkfaktoren

- Lärm- und Staubemissionen sowie Erschütterungen

Es kann temporär zu baubedingten Störungen durch Lärm- und Staubemissionen im Umfeld des Vorhabens kommen. Es sind jedoch bereits aktuell aufgrund der bestehenden Straßenführung sowie des Verkehrsaufkommens Lärm- und Lichtemissionen vorhanden. Die Lagerplätze und Baustelleneinrichtungsflächen sind entlang der bestehenden Verkehrsführung sowie auf Flächen beidseits der Wiederlager vorgesehen. Durch die BE-Flächen werden im VSG auf der Ostseite der Fulda eine extensiv genutzte Mähwiese, Gehölzstrukturen entlang der Fulda, weitere Gebüsch- und Heckenstrukturen partiell beansprucht sowie nahezu versiegelte Flächen. Auf der Westseite der Fulda wird im VSG der Uferbereich beansprucht sowie ansonsten parkartige Flächen und größere vorhanden teilversiegelte Flächen (s. Bestands- und Konfliktplan zum LBP).

6 PROGNOSE MÖGLICHER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE DES SCHUTZGEBIETS DURCH DAS VORHABEN

Die o.g. Wirkfaktoren können zu Auswirkungen auf die Erhaltungsziele der Vogelarten führen, sofern die Habitate direkt betroffen sind oder die Vogelarten im Bereich ihres Brutplatzes oder ihres Aktionsradius berührt werden.

Im Umfeld des Vorhabens kommen entsprechend den Ergebnissen von BFF 2019 lediglich der Eisvogel und die Graugans als Brutvogelarten des Anhangs 1 sowie der Eisvogel als Rast- und Zugvogel des Anhangs 1 vor.

Brutvogelarten nach Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie kommen im Umfeld des Vorhabens nicht vor (s. Anlage 1, Karte 1 zu Unterlage 1).

Durch das Vorhaben sind Gehölze im Uferbereich der Fulda sowie straßenbegleitend betroffen. Eine Inanspruchnahme von Habitaten im Vogelschutzgebiet findet statt, beschränken sich jedoch auf das unmittelbare Umfeld des Bauwerks und damit angrenzend an Verkehrswege. Im Zuge des Neubaus der Damaschkebrücke sowie der Erneuerung der Anschlussbereiche

und des Abbruchs des Bestandsbauwerks erfolgen keine Inanspruchnahmen von essentiellen Habitaten der in Kap. 4.1 genannten Arten.

Baubedingte Wirkungen wie Lärm- und Staubemissionen sowie Erschütterungen finden zeitlich begrenzt im nahen Umfeld des Vorhabens statt.

Aufgrund der Entfernung der Brutvogelarten Eisvogel von mindestens 170 m und von zwei Graugansbrutbereichen von rd. 300 m können Auswirkungen auf die Erhaltungsziele entsprechend Kap. 4.1 ausgeschlossen werden (vgl. auch Unterlage 12 Artenschutzfachbeitrag, Kap. 5.2.1.).

Ebenso ist für die Zug- und Rastvögel nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL nicht mit Beeinträchtigungen zu rechnen, da sich die bevorzugten Rastgebiete in > 500 m Entfernung im Bereich der größeren Gewässerflächen befinden.

Aufgrund des gut sichtbaren Baukörpers der neuen Brücke und einem ebenfalls gut sichtbaren Metallgeländer kann auch ein Kollisionsrisiko ausgeschlossen werden.

Eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebietes können daher ausgeschlossen werden.

7 EINSCHÄTZUNG DER RELEVANZ ANDERER PLÄNE UND PROJEKTE

Kumulierend wirkende Pläne und Projekte sind derzeit nicht bekannt.

8 FAZIT

Für das VSG „Fuldaaue um Kassel“ können Beeinträchtigung der Erhaltungsziele durch das Vorhaben ausgeschlossen werden, da keine essentiellen Habitats der in den Erhaltungszielen genannten Arten temporär oder dauerhaft beansprucht werden und zu den Brutplätzen des Eisvogels 170 m und der Graugans 300 m sowie den bedeutsamen Rastgebieten >500 m eingehalten werden.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele können ausgeschlossen werden, da sich mit dem Ersatzneubau die Verkehrszahlen nicht verändern.

9 LITERATUR UND QUELLEN

BMVBW – BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU- UND WOHNUNGSWESEN (2004): Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau (Leitfaden FFH-VP)

BÜRO FÜR ANGEWANDTE ÖKOLOGIE UND FORSTPLANUNG (BÖF) (2013): Grunddatenerhebung zum Vogelschutz-Gebiet DE 4722 401 „Fuldaaue um Kassel“ (Stand: November 2013), 141 Seiten

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KASSEL (2016): Verordnung über die Natura 2000-Gebiete im Regierungsbezirk Kassel Vom 31. Oktober 2016

SOMMERHAGE, M.& M. HORMANN (2016): SPA-Monitoring-Bericht für das EU-Vogelschutzgebiet 4722 -401 „Fuldaaue um Kassel“ (Kreise Kassel und Schwalm-Eder, Hessen).- Gutachten der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland. Wetterburg, 57 S.